

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen - nachfolgend nur noch als AGB bezeichnet - gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit den Auftraggebern.
- (2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmen. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Lieferung oder die Herstellung des Werkes oder die Erbringung der Dienstleistung vorbehaltlos bewirken.
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder unsere schriftliche Bestätigung erforderlich.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von dem Auftraggeber uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktrittserklärungen, Minderung, Kündigung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) Hinweise auf die Geltung der gesetzlichen Regelungen haben nur klarstellende Funktion. Auch ohne eine solche Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie in dem Hauptvertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen etc.), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen - auch in elektronischer Form - überlassen haben, an denen wir uns im Übrigen Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Erst die Bestellung des Auftraggebers gilt als ein verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

§3 Leistungsverzögerungen, Annahmeverzug

- (1) Die Leistungsfrist wird durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung individuell vereinbart.
- (2) Sofern wir verbindliche Fristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, werden wir den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Frist mitteilen. Dabei wird die ursprüngliche Leistungsfrist um die Dauer der Verhinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinausgeschoben.
- (3) Der Eintritt eines Verzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Auftraggeber erforderlich.
- (4) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen, von dem Auftraggeber zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

§4 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Mit Ablauf der in dem Hauptvertrag oder in der gesonderten schriftlichen Vereinbarung festgehaltenen Zah-

lungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Die Vergütungssumme ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitsszins (§ 353 HGB) unberührt.

- (3) Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§5 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Regelung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich und rechtlich so nahe wie möglich kommt.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus und in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Hauptsitz des Auftragnehmers. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber im Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insb. des UN-Kaufrechts.